



Amtliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

12. Änderung des Flächennutzungsplans

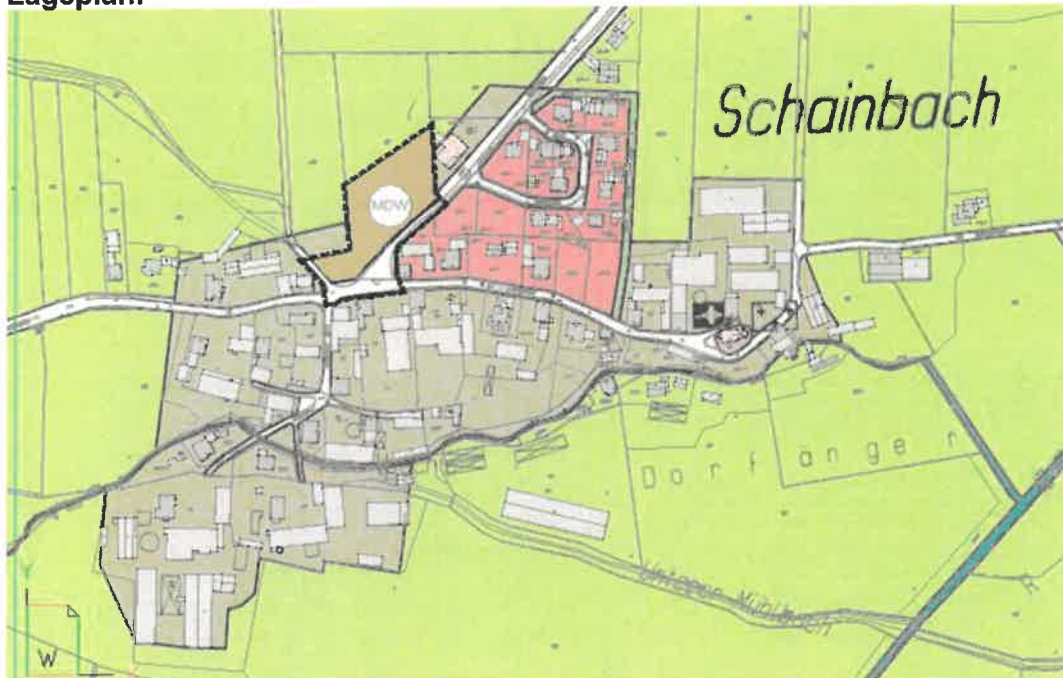
- a) Änderungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB
- b) Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Ehekirchen hat in seiner Sitzung am 26.11.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 41 „Nördlich Schützenstraße“, sowie der 12. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren beschlossen.

Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der vorliegenden Bauleitplanung mit einem Flächenumfang von rund 6.074 m² ergibt sich aus der Planzeichnung und umfasst Teilflächen der Grundstücke mit den Fl.Nrn. 626 (Tfl., St.-Martin- Straße), 883/1 (Tfl., Schützenstraße), 891 (Tfl.) und 892 (Tfl.) Gemarkung Walda im Ortsteil Schainbach mit teilweiser Lage im derzeitigen Außenbereich.

Lageplan:



Zudem hat der Gemeinderat den Vorentwurf der 12. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 26.11.2024 gebilligt. Die Verwaltung wurde beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der o.g. Vorentwurf der 12. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus Planzeichnung, Textteil mit Begründung und Umweltbericht werden in der Zeit

vom 09.12.2024 bis einschließlich 15.01.2025

mit dieser Bekanntmachung im Internet auf der Seite der Gemeinde Ehekirchen in der Rubrik „Aktuelles – Öffentliche Bekanntmachungen“ unter folgender Adresse veröffentlicht:
<https://www.ehekirchen.de/aktuelles/oeffentliche-bekanntmachungen/>

Ebenso sind diese Unterlagen über das Geoportal Bayern
<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal> herunterzuladen.

Ergänzend zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Ehekirchen, Bräugarten 1, 86676 Ehekirchen, Zimmer 16, während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus, auf Wunsch wird die Planung erläutert. Termine außerhalb der Öffnungszeiten sind nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (Ansprechperson: Frau Kaltenstadler-Auernhammer, Tel.-Nr. 08435/9408-45) möglich.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die Adresse bauleitplanung@wipflerplan.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg in Textform oder im Rathaus während der Öffnungszeiten zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die o.g. Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der o.g. Bauleitplanung nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gemeinde Ehekirchen
Öffnungszeiten:
Mo – Fr 8 – 12 Uhr
Di auch 14 – 18 Uhr

Ehekirchen, 29.11.2024



Günter Gamisch
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Ortsüblich bekannt gemacht durch:

Anschlag an der Amtstafel
am 29.11.2024

Abgenommen
am 16.01.2025

G. Kaltenstadler-Auernhammer